Zentralvorstand / Technische Kommission
praesident@swissminigolf.ch

- *Vereine Swiss Minigolf*
- *Kantonal- und Regionalverbände*

Bern, 01.05.2020

Informationen Coronavirus an die Vereine – Wiederaufnahme Trainingsbetrieb

Ausgangslage

Am 29.04.2020 hat der Bundesrat die Lockerungen im Bereich Breitensport bekannt gegeben.

- Breitensport ohne Körperkontakt ist erlaubt (maximal 5 Personen, keine Wettkämpfe)
- Sportanlagen für Trainings dürfen geöffnet werden
- Es ist ein Schutzkonzept zu erstellen
- Die Hygienevorschriften sind einzuhalten

Swiss Minigolf hat auf Basis der Rahmenvorgaben von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport (BASPO) ein Schutzkonzept erarbeitet. Dieses Schutzkonzept wurde genehmigt und gilt als Beilage zu diesem Schreiben. Es ist auch auf der Website von Swiss Olympic aufgeschaltet: www.swissolympic.ch/coronavirus -> unter «Schutzkonzepte»

Weiteres Vorgehen für die Vereine

Alle nötigen Informationen sind im Schutzkonzept von Swiss Minigolf aufgeführt (als Beilage zu diesem Schreiben).

Auf dieser Basis des genehmigten Konzeptes obliegt es nun den Vereinen, mit dem Anlagebesitzer bezüglich einer möglichen Aufnahme des Trainingsbetriebs in Kontakt zu treten.

Der Verein muss nun definieren, wie er das Schutzkonzept bezogen für seinen Trainingsort, umsetzen will und hat dies entsprechend schriftlich festzuhalten. Es sind zudem folgende Aufgaben vorgesehen:

- Gemäss Schutzkonzept ist ein Covid-19-Beauftragter zu definieren, der die im Konzept definierten Aufgaben übernimmt und koordiniert.
- Vereinsmitglieder sind über die Auflagen und Ansprechperson zu informieren.
- Der Zugang zur Anlage und die Empfehlungen aus dem Schutzkonzept sind mit dem Bahnenbesitzer zu besprechen.

member of swiss olympic MEMBER WORLD MINIGOLF SPORT FEDERATION EMF European Minigolf Sport Federation

Zu beachten ist:

- Die Anlage darf nur für Training für lizenzierte Clubmitglieder geöffnet werden. Keine Publikumsspieler oder Zuschauer zugelassen.
- Versammlungen von mehr als 5 Personen sind immer noch verboten. D.h. es gibt weiterhin keine Vereinsabende auf der Anlage und keine Clubspiele. Der Zugang ist nur für Spieler zum Training gemäss Belegungsplan erlaubt.

Der Verein hat das Gespräch mit dem Anlagebesitzer zu suchen, um eine gemeinsame Lösung zu finden, damit die Vereinsmitglieder ihr Training aufnehmen können obwohl die Anlage noch für Publikumsbetrieb weiterhin geschlossen ist.
Als Argumentation kann hier das Entgelt für die Trainings angebracht werden. So können zusätzlich Einnahmen mit wenig Aufwand für die Bahnenbesitzer ermöglicht werden.

Bei Fragen zum Schutzkonzept und zu den Vorgaben stehen folgende Personen zur Verfügung:

Rosa Weiermann, spitzensport@swissminigolf.ch, +41 79 332 51 07
Raphael Wietlisbach, sportreglement@swissminigolf.ch, +41 79 331 83 31

Das Schutzkonzept gilt mindestens bis 07.06.2020. Abhängig von den Massnahmen des Bundesrates ab dem 08.06.2020 wird Swiss Minigolf rechtzeitig Anpassungen vornehmen.

Sportliche Grüsse

Gremium ZV/TK

Lajos Kovacs
Präsident Swiss Minigolf

Werner Fausch
TK-Präsident Swiss Minigolf

Rosa Weiermann
Ressort Spitzensport

Raphael Wietlisbach
Ressort Sportreglement

Beilagen:

- Covid-19 Schutzmassnahmen - Empfehlungen für die Clubs und Bahnenbesitzer vom 25.04.2020 (genehmigt durch BASPO)
- Vorlage Belegungsplan «Excel» (kann individuell angepasst/erweitert werden)

Publiziert Website Swiss Minigolf: 01.05.2020

member of